

# Rotfilz

## Spirken - Hochmoor am Großen Regen



### Lebensraum für bedrohte Arten

Vor Ihnen liegt ein etwa 40 Hektar großes Mooregebiet. Die Kernzone des „Rotfilz“ mit ihren bis zu zehn Meter dicken Torfschichten wurde 1973 zum 13,5 ha großen Naturschutzgebiet erklärt. Schutzzweck ist vor allem die Erhaltung der Moorflächen mit ihrer standorttypischen Tier- und Pflanzenwelt und dem mooreigenen Wasserhaushalt. Torfabbau und weitere Entwässerungen wurden mit der Schutzgebiets-Ausweisung verhindert.

Seit dem Jahr 2004 gehört das „Rotfilz“ zudem als Teil des Fauna-Flora-Habitat-Gebietes „Oberlauf des Regens und Nebenbäche“ zum europäischen Schutzgebietsnetz „Natura 2000“.

Moore haben als Speicher von Kohlenstoff und Wasser größte Bedeutung für ein stabiles Klima. Zusätzlich sind sie Lebensraum für speziell angepasste Tiere und Pflanzen, die nur hier vorkommen können. Auch im „Rotfilz“ finden sich diese charakteristischen Moorbewohner, wie Rosmarinheide, Sonnentau, Rauschbeere, Moosbeere, Scheidiges Wollgras oder die Torfmoose. In der Baumschicht dominiert die Spirke, eine hochwüchsige Bergkiefer, die an Torfböden gebunden ist. Auch die Tierwelt im „Rotfilz“ zeichnet sich durch das Vorkommen von seltenen Moor-Libellen, Moor-Schmetterlingen und Reptilien aus.

Vom Flusswanderweg aus erhalten Sie beeindruckende Einblicke in das urtümlich anmutende Spirken-Moor. Es ist ein sensibles und trittempfindliches Ökosystem. Bitte bleiben Sie daher auf dem Weg, um die empfindliche Moorwelt nicht zu beeinträchtigen.



Auch Sie können dazu beitragen, dass die Arten- und Biotopvielfalt im „Rotfilz“ künftigen Generationen erhalten bleibt.

Bitte beachten Sie deshalb die in der Naturschutzgebiets-Verordnung aufgeführten Verhaltensregeln und Verbote. Verstöße können mit Geldbußen geahndet werden.



Wege nicht verlassen



Keine Pflanzen abreißen oder ausgraben



Tiere nicht beunruhigen



Keine Abfälle wegwerfen



Kein Feuer machen, nicht grillen



Nicht zelten



Hunde anleinen

Regierung von Niederbayern – Höhere Naturschutzbehörde  
Landratsamt Regen – Untere Naturschutzbehörde  
Stadt Zwiessel  
Naturpark Bayerischer Wald e.V.

Gefördert von der Regierung von Niederbayern aus Mitteln des Freistaates Bayern (Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz) und des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)

